

XXII. GP.-NR

Dr. Wolfgang Schüssel
Bundeskanzler

4297 /AB

2006 -07- 24

zu 4302/J

An den
Präsidenten des Nationalrats
Univ. Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 W i e n

Wien, am 24. Juli 2006

GZ: BKA-353.110/0116-IV/8/2006

Die Abgeordneten zum Nationalrat Steier, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Mai 2006 unter der Nr. 4302/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Differenzen bei der Zahl der Dienst-PKW im Bundeskanzleramt gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In der parlamentarischen Anfrage Nr. 3929/J und in der gegenständlichen Anfrage werden unterschiedliche Bezeichnungen (wie zum Beispiel Dienstwagen, Dienst-PKW oder Diesel-PKW) verwendet, woraus sich für die Anfragebeantwortung geringfügig abweichende Zuordnungen zu den in den Budget-Übersichten angeführten Fahrzeugklassen ergeben.

Es wird daher um Verständnis dafür ersucht, daß die bei der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3929/J angegebenen Fahrzeuge nicht im Sinne der als Beilage K zum Bundesvoranschlag 2006 publizierten Übersicht der beim Bund in Verwendung stehenden Fahrzeuge zugeordnet wurden. Tatsächlich ist es so, daß 8 der 10 angegebenen Fahrzeuge zur Beförderung von Personen herangezogen werden, und 2 zur Güterbeförderung.

Zu den Fragen 2 und 3:

Im Jahr 2005 wurden 3 Diesel-Dienst-PKW beschafft, die alle mit Partikelfilter ausgestattet sind. Bei den übrigen 5 Fahrzeugen war eine Nachrüstung entweder technisch nicht möglich bzw. aufgrund des Kilometerstandes oder Alters der Fahrzeuge nicht mehr wirtschaftlich. Soweit in Zukunft Dieselfahrzeuge angeschafft werden, wird die Ausstattung mit Partikelfilter ein „Muß-Kriterium“ bei der Beschaffung der Fahrzeuge sein.

Zu Frage 4:

Auf Grund von § 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Errichtung einer Bundesbeschaffung Gesellschaft mit beschränkter Haftung wurde mit BGBl. 208/2001 verordnet, daß unter anderem auch Fahrzeuge nach den Bestimmungen des BB-GmbH-Gesetzes zu beschaffen sind. Diese Verordnung ist mit 1. Juni 2001 in Kraft getreten. Seit Bestehen dieser Verpflichtung erfolgt die Beschaffung von Dienstfahrzeugen des Bundeskanzleramts über die Bundesbeschaffungsgesellschaft.

Zu Frage 5:

Im Jahr 2005 wurden 3 Dieselfahrzeuge neu angeschafft. Für das Jahr 2006 sind keine Neubeschaffungen geplant.

Zu Frage 6:

Diese Frage wird im Einzelfall anhand von Wirtschaftlichkeitskriterien geprüft.

Wolfgang